



GEMEINDE HIDDENHAUSEN

EINLADUNG

Gremium: Wahlausschuss
Datum der Sitzung: Mittwoch, den 15. Juli 2009
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Sitzungsraum 102
Vorsitzende/r: Wahlleiterin Regina Wachowiak

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- I. Entscheidungssachen
 1. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 30.08.2009
- II. Empfehlungssachen
 1. keine Tagesordnungspunkte
- III. Mitteilungen
 1. keine Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- I. Entscheidungssachen
 1. keine Tagesordnungspunkte
- II. Empfehlungssachen
 1. keine Tagesordnungspunkte
- III. Mitteilungen
 1. keine Mitteilungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Abs. 3 Satz 3 Kommunalwahlgesetz der Wahlausschuss unabhängig von der Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.



GEMEINDE HIDDENHAUSEN

VORLAGE

Gremium: **Wahlausschuss**
erstellt vom: Amt für Ordnung und Umwelt
Aktenz.: 32 Wahl Be.

erstellt am: 29.07.2008
Seite 1
TOP A.I. 1

Betr.: **Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 30.08.2009**

Finanzielle Auswirkungen: nein Kosten:
Finanzmittel verfügbar: entfällt Produkt: 002 121 001

Handzeichen:

Unterschrift:


.....
Verfasser/in

.....
Amtsleiter/in

.....
Kämmerer


.....
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 30.08.2009 zuzulassen.

Sachverhalt:

Nach § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegt dem Wahlausschuss die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Da die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge nach § 15 Abs. 1 KWahlG erst am Montag, den 13. Juli 2009, 18.00 Uhr, endet, sind der Vorlage keine Unterlagen über die Wahlvorschläge beigefügt.

Die eingereichten Wahlvorschläge können von den Ausschussmitgliedern während der Sitzung des Wahlausschusses eingesehen werden.